

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I Allgemein

1. Wildenberg Advocaten ist eine Gesellschaft von Kanzleigesellschaften und natürlichen Personen (hiernach: „die Gesellschaft“) zum Zwecke der Unternehmung einer Anwaltskanzlei.
2. Alle Verträge hinsichtlich einer auszuführenden Rechtsdienstleistung (hiernach: „Auftrag“ oder „Aufträge“) zwischen der Gesellschaft und ihren Mandanten unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Alle (Rechts-)Personen, die für die Ausführung irgendeines Auftrags der Gesellschaft hinzugezogen werden, können sich auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen, dies ungeachtet dessen, in welchem Rechtsverhältnis sie zur Gesellschaft stehen oder gestanden haben.

### II Aufträge

4. Alle Aufträge werden ausschließlich der Gesellschaft erteilt und von dieser übernommen, auch wenn die ausdrückliche oder stillschweigende Absicht besteht, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt werden soll.
5. Die Anwendung von Artikel 7:404 Burgerlijk Wetboek der Niederlande, der für den letztgenannten Fall eine Regelung bietet, und die Anwendung von Artikel 7:407 Abs. 2 Burgerlijk Wetboek der Niederlande, der eine Gesamthaftung in dem Fall begründet, dass zwei oder mehr Personen einen Auftrag erhalten haben, wird vollständig ausgeschlossen.
6. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen Arbeitnehmer, Personen, mit denen eine Kooperation besteht, oder Geschäftsführer von Praxisgesellschaften, in denen bestimmte Berufsangehörige ihre Tätigkeit ausüben, sind ausgeschlossen. Auf Schadensersatz angesprochene Arbeitnehmer, Personen, mit denen eine Kooperation besteht, und Geschäftsführer können sich jederzeit auf diese zu ihren Gunsten vereinbarte Drittklausel berufen.
7. Aufträge werden von der Gesellschaft ausschließlich zugunsten des Mandantens ausgeführt. Dritte können an dem Inhalt der geleisteten Arbeiten und mehr im Allgemeinen an der Art und Weise, wie die Aufträge ausgeführt oder nicht ausgeführt wurden, keine Rechte herleiten.
8. Wenn der Mandant zurechenbar den gegenüber der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist die Gesellschaft dazu berechtigt, vorbehaltlich ihrer übrigen Rechte, die weitere Ausführung des Vertrags unmittelbar auszusetzen und ist alles, was der Mandant der Gesellschaft inwiefern auch immer schuldet, unmittelbar fällig.
9. Nicht nur der Auftragnehmer, sondern auch alle Personen - sowohl diejenigen, die mit dem Auftragnehmer in irgendeiner Weise verbunden sind, als auch Dritte -, die an der Ausführung eines Auftrags eines Auftraggebers beteiligt sind, können sich auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.
10. Der Auftrag erstreckt sich niemals auf die Beratung oder Unterstützung in Steuerfragen, es sei denn, der bearbeitende Anwalt bestätigt dies ausdrücklich.

### III Honorar, Kosten und Rechnung

10. Für die Ausführung des Auftrags schuldet der Mandant der Gesellschaft das vereinbarte Honorar. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Höhe des Honorars jährlich einseitig anzugleichen.
11. Bezüglich des Honorars ist Mehrwertsteuer zu entrichten, es sei denn, dass diese gemäß dem niederländischen Steuerrecht dem Mandanten nicht in Rechnung gestellt zu werden braucht.
12. In Angelegenheiten, die auf Basis des gesetzlichen Systems der öffentlich finanzierten Rechtshilfe bearbeitet werden, ist die Abrechnung auf die Kosten begrenzt, darunter zu verstehen der Eigenanteil, der aufgrund der erteilten Zuschussentscheidung vom Mandanten zu tragen ist.
13. An den Mandanten werden die Kosten weitergegeben, die der Gesellschaft im Interesse der Ausführung des Auftrags entstehen, die sogenannten Vorschüsse. Hierzu zählen unter anderem Gerichtsgebühren, Kosten für Gerichtsvollzieher, Dokumente u. dgl.
14. Im Falle eines gemeinschaftlich erteilten Auftrags haften die Mandanten gesamtschuldnerisch wegen der in der Rechnung der Gesellschaft genannten Beträge.

15. Geleistete Arbeiten werden im Prinzip monatlich abgerechnet. Die Gesellschaft ist berechtigt, vom Mandanten die Zahlung eines Vorschusses zu verlangen. Ein erhaltener Vorschuss wird mit der abschließenden oder zwischenzeitlichen Abrechnung des Auftrags verrechnet.
16. Die Bezahlung der Rechnungen der Gesellschaft haben innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist befindet sich der Mandant von Rechts wegen in Verzug und werden Verzugszinsen in Höhe der gesetzlich geltenden Zinsen fällig.
17. Falls sich die Gesellschaft gezwungen sieht, Inkassomaßnahmen gegen den Mandanten, der sich in Verzug befindet, einzuleiten, trägt der Mandant vollständig alle außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassokosten. Die außergerichtlichen Kosten werden auf 15% des Rechnungsbetrags mit einem Minimalbetrag von 100,- Euro festgelegt, dies zuzüglich eventueller Vorschüsse. Wenn der Mandant als Verbraucher gilt, werden die außergerichtlichen Kosten auf der Grundlage des niederländischen Gesetzes Wet Normering Buitengerechtigke Inccassokosten über die Standardisierung der außergerichtlichen Inkassokosten berechnet.

### IV Haftungsbeschränkung

18. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Ereignis während der Ausführung eines Auftrags - einschließlich einer Unterlassung - eintritt, das zu einer Haftung führt, ist diese Haftung auf den Betrag begrenzt, der im Rahmen der von der Gesellschaft abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung gezahlt wird, zuzüglich der Selbstbeteiligung, die die Gesellschaft im Rahmen dieser Versicherung trägt.
19. Wenn aufgrund oder im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags oder auf andere Weise Schäden an Personen oder Sachen verursacht werden, für die die Gesellschaft haftet, ist diese Haftung auf den Betrag oder die Beträge beschränkt, die im Rahmen der von der Gesellschaft abgeschlossenen allgemeinen Haftpflichtversicherung (AVB) geltend gemacht werden, zuzüglich der Selbstbeteiligung, die die Gesellschaft im Rahmen dieser Versicherung trägt.
20. Die oben aufgenommenen Haftungsbeschränkungen gelten auch für den Fall, dass unberechtigterweise ein Auftrag abgelehnt wurde und dadurch ein Schaden entstanden ist.
21. Wenn, aus welchem Grund auch immer, keine Zahlung im Rahmen der oben genannten Versicherung(en) erfolgt, beschränkt sich die Haftung auf das Doppelte des Honorars, das die Gesellschaft dem Mandanten für den betreffenden Auftrag in Rechnung stellt, bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 €.
22. Soweit Personen, die im Rahmen der Ausführung eines Auftrags hinzugezogen werden, ihre Haftung in Zusammenhang hiermit beschränken wollen, behalten alle an die Gesellschaft übertragenen Aufträge die Zuständigkeit der Gesellschaft, um solche Haftungsbeschränkungen im Namen des Mandanten zu übernehmen.
23. Jede eigene Haftung der Gesellschaft für unverhoffte Versäumnisse dieser hinzugezogenen Personen ist ausgeschlossen.
24. Jeder Anspruch auf Schadensersatz verjährt ein Jahr nach dem Tag, an dem der Mandant sowohl von dem Schaden als auch von der Person, die ihn verursacht hat, Kenntnis erlangt hat.
25. Für Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Mandanten ist ausschließlich das Gericht Rechtbank Gelderland zuständig.

### V Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Beschwerderegulung und Streitbeilegung

26. Auf das Rechtsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber ist niederländisches Recht anzuwenden.
27. Für Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Mandanten ist ausschließlich das Gericht Rechtbank Gelderland zuständig.
27. Die Kanzlei nimmt an der Beschwerderegulung und Streitbeilegung für Rechtsanwaltskanzleien teil. Die Beschwerderegulung betrifft die von der Kanzlei eingeleiteten Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden von Mandanten der Kanzlei über die Dienstleistung einer ihrer Anwälte. Falls es der Kanzlei nicht gelingt mithilfe der Beschwerderegulung zu einer für den Mandanten annehmbaren Lösung zu gelangen, kann der Mandant die Beschwerde(n) innerhalb von 12 Monaten nach der schriftlichen Abwicklung der Schiedskommission für Rechtsanwaltskanzleien vorlegen. Informationen zur Streitbeilegung sind zu finden unter [www.degeschillencommissie.nl](http://www.degeschillencommissie.nl).